

Mit Ihrer Churfürstl. Gnaden zu Cölln gnädigstem Privilegio

Dienstag, den 10. May.

I. Citationes Edictales

Ich Wilhelm Anton Bruchausen, beyder Rechten Doctor, Churcöllnischer Hochfürstl. Münsterischer Richter zu Rambstorff, füge allen und jeden Creditoren, so einige Spruch und Forderung an dem denen Eheleuten Altemeppen zu Haaren zuständig gewesenen und von Ortwin Revers anerkauften vierten Theil des in hiesigem Kirspel Rambstorff belegenen Garb- und blutigen Zehntens zu haben vermeinen, hiemit zu wissen, was gestalten auf gehörig verkündigte und gerichtlich reproducirte erstere Edictal-Ladung Citatio edictalis secunda ad proponendum actionem erkannt worden, ich lade dahero von tragendem meinem Amt auch von Gerichtes und Rechts wegen vorbemeldete Creditoren in Kraft dieses offenen Edicts zum zweytenmal auf deutzten absonst darauf folgenden ersten Gerichtstag nach geschehener Verkündigung dieses, um alsdann vor mir des Morgens 10 Uhr zu erscheinen, und ihre Beweißthümer samt einer richtigen Liquidation bey Straf des ewigen Stillschweigens vorzubringen. Geben Rambstorff den 15ten April 1768.

H. O. Rave, Causæ Act.

Aus Befehl Sr. Hochwürden, Herrn Officialen, werden hiemit alle u. jede Gläubigere, welche an dem abgestandenen alten Zellern Gärdener Kirsp. Laer, und dessen Peculium einige Ansprach und Forderung zu haben vermeinen, hiemit edictaliter citiret, um auf den 9ten Tag nach Verkündigung dieses bey dem hiesigen Officialat-Gericht durch gevollmächtigten Anwaldten ihre gemeldte Ansprach und Forderung bey Straf des ewigen Stillschweigens vorzubringen. Signat. Münster den 2. May 1768.

De spec. Mandato R. D. Officialis subscr.

B. H. Funke, Causæ Act.

Aus Befehl des Hochfürstl. Münsterischen Herrn Grafen zum Sandwelle, Do-

ctoren Dyckhof, werden alle und jede Creditores, so an dem Köttern Witte, Kirspels Wetteringen;

Sodann alle und jede, welche an den Obervogten Potthof zu Schöppingen seel. einige Forderungen haben, hiemit zum 3ten und letztenmal;

Imgleichen alle und jede, so an dem Zellern Eiling, Kirsp. Ochtrup, einige Forderungen haben, auf den 30sten May a. c. ad liquidandum & ad Diætam citiret. Signatum Horstmar den 2. May 1768.

Ad Decretum D. Gogravii
F. C. Bispinck, Act.

In Aenſſerungs-Sachen deren Eheleuten Petern Farwick dahier zu Telgte sämtlicher Haab und Gütern ist die dritte Edictal-Ladung contra quoscunque Creditores discussorum Petern Farwick in üblicher Form erkannt, und heut Dato gehöriger Orten publiciret und affigiret, welches dem Publico hierdurch von Gerichts wegen ohnverhalten wird. Telgte den 8ten May 1768.

Ad speciale Mandatum D. Judicis
F. L. Schultz, Actuarius.

In Explorations-Sachen der Wittiben und Erben Bockhorn dahier zu Telgte, und derenselben zuständigen Galgen-Heyd-Kamp ist die erstere Edictal-Ladung contra quoscunque Creditores Explorantinnen Wittiben und Erben Bockhorn erkannt, und gehöriger Orten publiciret und affigiret, welches dem Publico hiedurch von Gerichts wegen ohnverhalten wird. Telgte den 8. May. 1768. Ad Mandatum spec. D. Judicis
F. L. Schultz, Actuar.

II. Gerichtliche Notificationes.

Aus Befehl des Hochfürstl. Münsterischen Herrn Gograven zum Sandwelle, Doctoren Dyckhof, wird hiemit jedermännglichen bekannt gemacht, daß in Sachen Discuss. Franz Henrich Plattfuß 4 Scheffel Saat Landen aufm Horstmar Berge bey Herrn Borgmannen Krebs molde Saat, und Erben Bürgermeistern Edelbrocks Ländereyen belegen, woraus jährlichs ein Scheffel Morgenweitzen prästiret werden muß, so auf 55 Rthlr. eidlich äſtimiret worden, am 16ten dieses Morgens 9 Uhr dem Meistbietenden gerichtlich verkaufet werden sollen, wann nun ein oder ander solche zu kaufen Lust und Mittel hat, derselbe wolle sich in obigem Dato dahier vor Gericht einfinden lassen. Sign. Horstmar den 5ten May 1768.

Ad Decretum D. Gogravii
F. C. Bispinck, Act.

III. Sachen, so zu verkaufen.

In dem weyland Freyherr von Beverförde zu Werries im Testament verordnet, daß die alte Weine verkaufet werden sollten, so ist, auf Ersuchen, der Weinhändler Herr Disthaus nach Werries gereiset, um aus denen vorräthigen acht Zuläſten alte Weine die Proben zu nehmen, diese, als auch die Fässer zu versiegeln, dahero wird von denen testamentarischen Executoren und Vormünderen des adoptirten minderjährigen Sohns, Friderich Clemens von Elberfeld, genannt Beverförde zu Werries, der 14te May Nachmittags 3 Uhr zum Verkauf deren Weine angesetzet, und können alsdann die Weine in des Herrn Vice-Dom von Spiegel Excellence Behausung aus denen versiegelten Proben versucht werden, sodann an den Meistbietenden Faßweise unter denen Conditionen verkaufet werden sollen, als

1) Daß gegen hinlängliche Sicherheit die Zahlung nicht früher als gegen Michaelis a. c. jedoch in guten Gold- und Silbermünzen, wenigstens ad Ein Sechstel Ein Zwölftel-Stücken geschehen solle.

2) Daß die Weine denen Ankäuferen auf dem Haus Werries verpitschirt tradiret werden sollen, folglich gehalten, auf ihre Kösten zu transportiren.

Als wird dieses jedermänniglichen hierdurch aus Befehl der Vormundschaft bekannt gemacht.

IV. Sachen so zu verpachten.

Indem die testamentarische Executoren weyland Freyherrn von Werries zugleich als Vormündere des unmündigen Friderich Clemens von Elverfeld, genannt von Beverförde zu Werries, dienlich gefunden, das im Kirspel Westbevern gelegenes adeliche Haus Langen samt dessen Hovesaat, allenfalls auch mit dem daselbst obhandenen Inventario auf 12 Jahren von St. Johanni dieses Jahrs anfänglich, zu verpachten; diejenigen, welche zu alsolcher Anpachtung Lust u. Mittel haben, können forderſamst beym Herrn Secretarius Kumpers von dem zu verpachtenden Hause und Zubehörigen, auch von den Bedingnissen der Verpachtung Nachricht einnehmen, und müssen sich für den 15. Junii bey der angeordneten Vormundschaft melden.

V. Sachen, so zu vermiethen.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß das Haus, welches die Frau Lieutenantinn Schmietz bewohnet, und der Stadt Münster zugehörig, so hinter dem schwarzen Roß belegen, auf künftigen Michaeli 1768, wo dessen Heuerjahren verflossen, am 14ten May auf hiesigem Rathhause nach dreymaliger Publication dem Meist- und Letztbietenden auf 4 nach einander folgende Jahren verheuret werden solle; der dazu Lust hat, beliebe sich zu bestimmter Zeit des Nachmittags um 3 Uhr einzufinden.

VI. Sachen, so zu miethen gesuchet werden.

Es wird eine in gutem wohnbaren Stande sich befindende und wohl aptirte kleine Behausung gegen künftigen Herbst-Send zur Heuer anverlanget, wovon der Eigenthümer sich beym Intelligenz-Comt. nahmhaft zu machen beliebe.

VII. Vermischte Nachrichten.

Nachdemalen zu Ziehung der über denen vom abgelebten Herrn Vice-Canzler Heerde dem Officio Eleemosynæ vermachten, und bey der Auction ohnverkauften Mahlereyen angestellter Lötterie der 27ste, und wann es vonnöthen seyn möchte, der 28ste laufenden Monats vom Hochwürdigen Domcapitul bestimmet worden; mit Einwickelung deren Loosen aber in Anwesenheit deren dazu deputirten Hochwürdigen Herren Dom-Capitularen den 25sten vorhero an der Dom Dechaney im gewöhnlichen Audienz-Zimmer der Anfang gemacht werden soll, vor der Zeit auch beym Eleemosynerio Vicario Elpers annoch einige Loosen für dem angesetzten Preis zu bekommen sind; so wird solches denen interessirten Liebhabern vermög diesem zu dem Ende bekannt gemacht, auf daß sie nach Belieben der Einwickelung sowol, als der Ziehung beywohnen, und wann noch einige Loosen verlanget werden möchten, dieselbe vor dem 25sten c.m. genommen werden können.

Ex Mandato spec. R. Capituli Cathedralis
J. C. Elpers, Eleemosynarius.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß das erste Markt zu Altenberge dieses Jahr am Mittwochen, den 11ten May, gehalten werden solle, wornach sich ein jeder, der solches Markt zu besuchen Lust hat, zu richten.

IX Steck-Brief.

Bezeichnung eines Eheweibs, welche ihren Ehemann durch ihren Sohn hat meuchelmördrischer Weise umbringen lassen, und des Sohns, welcher diesen Vatermord ausgeübet.

Ehefrau des entleibten Franz Renaud, genannt Foucqueteau, aus dem Kirchspiel Cherac, drey Meilen von Saintes in Frankreich 50 bis 52 Jahren alt, dünner und kurzer Statur, eines langen magern roth- und blatterichten Angesichts, mit einer langen u. finnigen Nase, schwarzen Haaren und Au-

genbraunen, ungefähr 4 Fuß 9 ad 10 Zoll groß, im Gehen in etwa wankend, ein Casaquin und eine gewöhnliche besetzte Haube tragend, man sagt, dieses Weib könnte sich in Bäurinnen-Kleider wohl verstellet haben.

Franz Renaud, ein Schustergesell, von ungefähr zwanzig Jahren, Sohn des entleibten Franz und der genannten Fouqueteau gebürtig aus dem Kirchspiel Cherac, drey Meilen von Saintes, ungefehr fünf Fuß lang, sehr völligen und bleichen Gesichts, mit kurzen schwarzen Haaren und Augenbraunen, schwarzen Augen, ein wenig stumpfer und eingebogener Nase, heßlichen Ansehens, etwas breiten und rückwärts ausstehenden Schulteren, und starken Waden, traget gewöhnlich stoffene Kleider, theils grau, theils Castanienbrauner Farbe, und in ganz neues weisses wollenes Brustuch. Man versichert, daß sich selbiger in Weibskleidern verstellet habe

Nota Auf Anstiften seiner Mutter hat dieser Sohn den 21sten Februar 1768 um acht Uhr des Abends, durch einen Flintenschuß, seinen Vater in seinem eigenen Hause umgebracht, und selbigen mit Hülfe seiner Mutter in einem kleinen Keller begraben.

Diese beyde Personen jedannoch Gelegenheit gefunden, sich mit der Flucht zu salviren, dem Publico aber höchst daran gelegen, daß sie zu gebührender Straf gezogen werden.

So wird jedes Orts Beamten hierdurch befohlen, auf dieselbe ein wachtsames Auge haben, und im Betretungs-Fall in wohlverwahrte Verhaft bringen zu lassen, und von dem Erfolg sofort gehorsamst zu berichten. Münster den 7ten May 1768.

Hochfürstl. Münsterische Regierung hieselbst.

Vermischte Neuigkeiten von verschiedenen Orten.

Rom, vom 30. April.

Der Cardinal Staatssecretair hat eine Copie von dem Memoire empfangen, so der Französische Hof an die Catholische Mächte von Europa geschickt hat, welches einige derselben bereits unterschrieben haben sollen Se. Allerchristlichste Majestät, als Aeltester von dem Hause Bourbon, laden darinnen alle Souverains ein, gemeinsame Sache zu machen, um den Pabst zu vermögen, daß er das Breve widerrufe, welches eine Vergewaltigung der Rechte der Souverains, und besonders diesem Durchl. Hause schimpflich wäre. Der Pabst hingegen scheinet seiner Seits nicht sonderlich hierzu geneigt zu seyn und man versichert noch immer, daß bald eine Bulle öffentlich bekannt gemacht werden sollte, worinnen man gegen die Eindringer und Verletzer der geistlichen Immunitäten und Freyheiten heftig verfahren wird.

Mayland, vom 16. April.

Den 13ten dieses hat sich zu Crema, einer Venetianischen Stadt, ein grosses Unglück ereignet, da ein Pulvermagazin, und mit denselben 16 Personen in die Luft gesprenget, 23 tödtlich verwundet, und etliche und 60 übel bleßirt worden. Die Erschütterung war so groß, daß wir solche hier verspürt, ohngeachtet es 10 Stunden von hier. Zu Lotin, einer 3 Stunden davon gelegenen Stadt, sind die Schornsteine eingefallen, und die Fenster zersplittert. Der Schröcken war allgemein. Einige schwangere Weiber sind deswegen unglücklich gewesen. Man glaubte Anfangs, es wäre ein Erdbeben. Die Ursache, wo solches herkommen, weis man noch nicht. Man muthmasset, die darbey gestandene Schildwache habe Toback geraucht, wovon etwan ein Funken Feuer gefallen.

London, vom 16. April.

Wie schon neulich gemeldet worden, haben die Schottländer den Herrn Wilkes und Liberey zu Edimburg am Galgen verbrannt. Kaum war diese Nachricht hier eingelaufen, so versammelte sich eine Anzahl des Pöbels auf Tower-Hill, wo der Gewohnheit nach die Lords geköpfet werden, mit dem Bildniß des L** das über und über mit Schottländischem Schnupftaback befleckt war. Sie machten ein Feuer, setzten das Bild darauf, und nachdem sie es mit sogenanntem Union-Thee bespritzt hatten, verbrannten sie dasselbe. Nach verrichteter That gieng ein jeder ruhig nach Hause.